



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 07.10.2026

2026/264

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.10.2026	13

Betreff

Fortführung der Wärmeversorgung im Stadtgebiet Castrop-Rauxel durch die Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH (Neugründung)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den weiteren Schritten zur Gründung einer Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH gemeinsam mit der Iqony Wärme GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den vorliegenden Entwurf des Gesellschaftervertrages zwischen der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH und der Iqony Wärme GmbH zur Kenntnis und beauftragt die/den Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH diesem zuzustimmen. Gleichzeitig ermächtigt der Rat die für die Stadt Castrop-Rauxel handelnden Personen noch erforderlichen Anpassungen/Ergänzungen an den vg. vertraglichen Vereinbarungen zuzustimmen, sofern diese nicht wesentlicher Natur sind.

3. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH zu beauftragen, einen Geschäftsanteil von 50,0 % an der gemeinsam mit der Iqony Wärme GmbH neu zu gründenden Fernwärmegesellschaft zu erwerben und dauerhaft zu halten.
4. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die/den Vertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, dem Anteilserwerb durch die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.
5. Die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH wird beauftragt, für die neu zu gründende Fernwärmegesellschaft 50 % des ermittelten Anlagevermögens der bislang in Castrop-Rauxel durch die Uniper-Gruppe betriebenen Fernwärmeversorgung von der Iqony Wärme GmbH zu erwerben.
6. Die vorstehenden Beschlussfassungen zu Ziffern 1 bis 5 erfolgen vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

R .Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel hat im Mai 2000 einen Gestattungsvertrag mit der ehem. Uniper Wärme GmbH in Castrop-Rauxel abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieses Gestattungsvertrages wurde der Uniper Wärme GmbH bisher das Recht eingeräumt, im Stadtgebiet Fernwärmeleitungen zu legen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Ferner wurden die angeschlossenen Liegenschaften mit Wärme aus dem Fernwärmenetz versorgt (hier insbesondere das städtische Rathaus, die Europahalle und das städtische Hallenbad).

Für die Gestattung der Verlegung von Leitungen in städtischen Verkehrsflächen und sonstigen städtischen Grundstücken zahlt die Iqony Wärme GmbH (vormals Uniper Wärme GmbH) jährlich ein Entgelt in Höhe von 1,5 % der Umsatzerlöse (netto) an die Stadt Castrop-Rauxel. Gemäß Beschluss des Rates zu Vorlage zu Vorlage 2023/086 aus April 2023 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel den Bürgermeister beauftragt, den bestehenden Gestattungsvertrag gegenüber der Uniper Wärme GmbH zum 30. April 2025 schriftlich zu kündigen und in Verhandlungen zur Fortführung der Fernwärme Castrop-Rauxel zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzutreten.

Im Anschluss an die Kündigung erfolgten umfangreiche Abstimmungsrunden, die zum damaligen Zeitpunkt mit Vertretern der Uniper Wärme GmbH geführt wurden. Parallel dazu wurde der Verkaufsprozess der Uniper Wärme GmbH (UWG) vom Uniper-Konzern aufgrund von beihilferechtlichen Abreden mit der EU-Kommission eingeleitet. Zwischenzeitlich hat die Uniper Wärme GmbH im Jahr 2025 einen neuen Eigentümer mit der STEAG-Iqony-Group erhalten. Die entsprechenden Geschäftsfelder umfassen Standortentwicklung, Fern- und Nahwärme, Industriekunden und Service sowie Renewables. Für die Stadt Castrop-Rauxel ist somit der Ansprechpartner für die Fortführung der Abstimmungsgespräche und der weiteren Überlegungen zur gemeinschaftlichen Fernwärmeversorgung innerhalb des Stadtgebietes Castrop-Rauxel die Iqony Wärme GmbH (ehem. Uniper).

Mit der Berichterstattung der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. September 2024 sowie in der Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 12. September 2024 (Drucksache: 2024/189) wurden erste Überlegungen zur Fortführung der Energiedienstleistung mit der damaligen Uniper Wärme GmbH auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel in einem finalisierten Vertragsentwurf zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Sicherstellung der Energieversorgung der angebundenen Objekte nach dem Jahr 2026 vorgestellt.

Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung wurden die Gespräche zur Gründung einer gemeinsamen Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel, die Erarbeitung des Transformationsplanes Fernwärme bis 2040 (Stichwort: Dekarbonisierung), die Bewertung des Anlagevermögens (Sachzeitwert versus Ertragswert), die Sicherstellung der Versorgung der Neubauplanung wie z.B. die neue Feuer- und Rettungswache am Standort des ehemaligen Kraftwerks Rauxel und die Erschließung neuer Anschlusspotenziale (Neukunden) vorangetrieben. Hierzu wurde zwischen den beteiligten Parteien, der Verwaltung und Vertretern der ehem. Uniper Wärme GmbH eine Verschwiegenheitserklärung abgeschlossen, da es sich hier um sensible, wirtschaftliche Kenngrößen handelt, die gerade vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Fernwärmeversorgung im Ruhrgebiet zu bewerten sind. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen ist vorgesehen, dass die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH 50 % der Gesellschaftsanteile übernehmen und als operativ tätiger, gleichberechtigter Partner in die Gesellschaft eintreten sollen.

Auf der Grundlage der Berichterstattung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 13. März 2025 (Drucksache: 2025/042) wurden die wesentlichen Inhalte zur Projektierung einer gemeinsamen Gesellschaft vorgestellt. Diese hat die Verwaltung in den darauffolgenden, teilweise wöchentlich stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Iqony Wärme GmbH thematisiert. Die Entwurfsfassungen für den finalisierten Gesellschaftsvertrag (siehe Anlage 1), ein entsprechender Entwurf des Konsortialvertrages sowie eine Geschäftsordnung für das zugründende gemeinsame Unternehmen vor (siehe Drucksache: 2026/266 nicht öffentlicher Teil) liegen inzwischen vor. Parallel dazu hat die Iqony Wärme GmbH einen Ingenieurauftrag für die Projektierung der neuen Wärmeerzeugungsanlage im Stadtgebiet unter Einbeziehung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH zur Produktion dekarbonisierter Fernwärme in Auftrag gegeben. Es wird auf die Berichterstattung gemäß Drucksache: 2026/191 vom 16. Juli 2026 im nicht öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Parallel zu den Abstimmungsgesprächen zur Gründung der gemeinsamen Gesellschaft wird derzeit der gekündigte Gestattungsvertrag innerhalb der Verwaltung aktualisiert und unter Einbindung der Kanzlei Wolter Hoppenberg entsprechend den aktuellen Rechtsprechungen gewürdigt. Die Fragen im Zusammenhang mit einer erforderlichen Fusionskontrollanmeldung, die Einbindung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW; Richtlinie vom 01. August 2022), die damit verbundenen Module 2 und 4 bei Einbringung in die neuzugründende gemeinsame Gesellschaft, Fragen des Vergaberechts im Kontext der angestrebten Fernwärmekooperation Castrop-Rauxel wurden umfassend geprüft und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die gemeinsame Projektumsetzung bewertet.

Ende 2025 hat die damalige Uniper Wärme GmbH an die angeschlossenen Versorgungskunden ein Änderungskündigungsschreiben herausgeschickt, da zum damaligen Zeitpunkt nicht ersichtlich war, in welcher Form die Fernwärmeversorgung Castrop-Rauxel sichergestellt werden kann. Die Änderungskündigung wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Die Beteiligten messen der Umsetzung der Dekarbonisierung unter Sicherstellung der Fernwärmeversorgung insbesondere der kommunalen Liegenschaften im Stadtgebiet Castrop-Rauxel eine hohe Bedeutung bei.

Die Vertreter der Iqony Wärme haben gegenüber den Vertretern der Stadtverwaltung deutlich gemacht, dass die avisierte Kooperation mit der Stadt Castrop-Rauxel (Gründung und Halten einer gemeinsamen Fernwärmegesellschaft mit der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH) die Zielsetzung auch innerhalb der STEAG-Iqony-Group ist. In der Anlage 1 ist der Entwurf des abzuschließenden Gesellschaftsvertrages zwischen der Iqony Wärme GmbH und der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH beigefügt. Der dazugehörige Konsortialvertrag und die Geschäftsordnung sind in der Vorlage Drucksache: 2026/266 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wiedergegeben.

Die geplante Kooperation der Stadtwerke Castrop-Rauxel mit Iqony bietet die Chance, den Aufbau und die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen, dekarbonisierten Fernwärmeversorgung in Castrop-Rauxel gemeinsam mit einem erfahrenen und leistungsfähigen Partner voranzutreiben und die Wertschöpfungsbreite in den Stadtwerken auszubauen. Durch die Bündelung kommunaler Orts- und Infrastrukturkenntnisse mit energiewirtschaftlichem, technischem und projektbezogenem Know-how können sowohl Investitionen wie auch Risiken (Energiepreis- und Absatzentwicklung, Regulatorik, etc.) auf mehrere Partner verteilt und die Umsetzung komplexer Erzeugungs- und Netzinfrastukturalprojekte beschleunigt werden. Gleichzeitig eröffnet die

gemeinsame Gesellschaft die Möglichkeit, die kommunale Einflussnahme auf die örtliche Wärmeversorgung zu sichern und die Wärmewende sowie die schrittweise Dekarbonisierung der Wärmeversorgung aktiv zu gestalten.

Gemäß § 115 GO NRW ist die beabsichtigte Gründung einer Fernwärme Castrop-Rauxel GmbH durch die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH mit der Iqony Wärme GmbH beim Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies muss spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs erfolgen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderen Gründen die Frist verkürzen, jedoch auch verlängern oder ergänzende Unterlagen einfordern. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens ist insbesondere das Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 107 ff. GO NRW, hier insbesondere auch § 107a GO NRW (Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung) und § 108 (Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts) darzustellen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

SWCAS	EUV	B 20

Anlagen: Entwurf Gesellschaftervertrag Stand August 2026